

Sitzungsvorlage		KT/35/2021	
Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds', der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds' und des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe" sowie Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Kreistag	22.07.2021	öffentlich

5 Anlagen	1. Feststellung Jahresabschlüsse 2020 Landkreis und Stiftungen 2. Feststellung Jahresabschluss 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb 3. Schlussbericht 2020 Landkreis und Stiftungen 4. Schlussbericht 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb 5. Jahresabschluss und Lagebericht 2020 Abfallwirtschaftsbetrieb
------------------	---

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ gemäß Anlage 1 fest.
2. Der Kreistag genehmigt überplanmäßige Personalaufwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 833.265 €.
3. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ gemäß Anlage 2 fest und entlastet die Betriebsleitung.

I. Sachverhalt

Grundlage für die Feststellungsbeschlüsse sind die allen Kreistagsmitgliedern vorliegenden und auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ noch zu veröffentlichenden Schlussberichte 2020 des Kommunal- und Prüfungsamtes, jeweils getrennt für die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises einschließlich der beiden Stiftungen und für den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Die Schlussberichte beinhalten sowohl eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage als auch Aussagen zu einzelnen Schwerpunktprüfungen.

1. Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds' und der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit

* ordentlichen Erträgen von rd.	530.709 T€
* ordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>505.750 T€</u>
* einem ordentlichen Ergebnis von rd.	24.959 T€
* außerordentlichen Erträgen von rd.	3.072 T€
* außerordentlichen Aufwendungen von rd.	<u>3.268 T€</u>
* einem Sonderergebnis von rd.	- <u>196 T€</u>
* einem Gesamtergebnis von rd.	<u>24.763 T€</u>

ab.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich von einem geplanten Gewinn

von rd.	9.094 T€
um rd.	<u>15.865 T€</u>
auf rd.	<u>24.959 T€</u>

verbessert.

Das **Sonderergebnis** hat sich

von	- T€
um rd.	<u>196 T€</u>
auf rd.	- <u>196 T€</u>

verschlechtert.

Die positiven Abweichungen beim **ordentlichen Ergebnis** sind u.a. auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen – die nun auch für 2020 nicht anteilig zurückgezahlt werden müssen –, dem Gebührenaufkommen sowie auf die coronabedingt gestiegene Bundeserstattung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, welche Ende des Jahres 2020 vom Bund abschließend festgesetzt wurde, zurückzuführen. Auch Mehrerträge im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, trugen zur Ergebnisverbesserung bei.

Negative Abweichungen ergaben sich insbesondere durch coronabedingt gestiegene Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie Überschreitungen der geplanten Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Auch coronabedingte Überschreitungen der Sachaufwendungen im Bereich Information und Kommunikation (IuK) waren zu verzeichnen.

Das negative **Sonderergebnis** ist im Wesentlichen in den außerplanmäßigen Abschreibungen begründet. Analog des Vorjahres sind ursächlich hierfür die notwendig gewordenen Sonderabschreibungen des Anlagevermögens und die Korrektur des Beteiligungsansatzes an der „Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG“. Zusätzlich musste erstmals auch eine Korrektur des Beteiligungsanteils an der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft vorgenommen werden. Die im unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gebuchten Aufwendungen (u.a. Beschaffung von diversen Schutzmaterialien) wurden durch die erhaltenen Erträge im Rahmen der Soforthilfepakete des Landes Baden-Württemberg vollständig kompensiert. Dabei mussten aber im ordentlichen Ergebnis rd. 6,2 Mio. € mittelbar pandemiebedingte Aufwendungen - insbesondere die Mehraufwendungen im Bereich IuK (0,9 Mio. €) sowie die coronabedingten Rückstellungsbildungen im ÖPNV (rd. 3,2 Mio. €) und Personal (2,1 Mio. €) - bezahlt bzw. gegenübergestellt werden.

Das **positive Gesamtergebnis** in Höhe von **rd. 24.763 T€** wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO vollständig den vorhandenen bilanziellen Rücklagen zugeführt und führt insgesamt zu deren Erhöhung und somit zu einer Stärkung des Eigenkapitals.

Der Überschuss steht ab 2022 zur Minderung der Belastungen des Kreishaushalts zur Verfügung und kann ggf. zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet werden.

Einzel betrachtet führt das positive ordentliche Ergebnis in Höhe von rd. 24.959 T€ zur Erhöhung der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist zum 31.12.2020 hingegen nicht vorhanden. Der nicht gedeckte Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von rd. 196 T€ wurde somit gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Die zum 31.12.2020 bestehende buchhalterische Rücklage weist einen Bestand in Höhe von insgesamt rd. 153.118 T€ aus. Sie stellt die rechtliche Möglichkeit dar, künftig auftretende Verluste bilanziell auszugleichen und somit den notwendigen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Ein Rückschluss auf die zur Verfügung stehende Liquidität ist durch diese Position allerdings nicht möglich. Die erwirtschafteten Überschüsse wurden bereits in Vorjahren teilweise u.a. zur Finanzierung notwendiger Investitionen und zur Vermeidung zusätzlicher Kredite verwendet. Sie stehen also kassenmäßig nicht in dieser Höhe zur Verfügung.

Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt:

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt bei

* Einzahlungen von rd.	526.867 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>482.277 T€</u>
insgesamt rd.	<u>44.590 T€</u>

und hat sich gegenüber der Planung (Zahlungsmittelüberschuss rd. 16.578 T€) um rd. 28.012 T€ verbessert.

Bei den Einzahlungen wurden insgesamt rd. 22,4 Mio. € mehr vereinnahmt als geplant. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Abweichung bei den nicht in diesem Umfang eingeplanten Landes- und Bundeserstattungen, die teilweise coronabedingt nicht oder nicht in diesem Umfang (u.a. Bundeserstattung Kosten der Unterkunft) eingeplant waren (siehe Erläuterungen zur Ergebnisrechnung). Die Auszahlungen verliefen mit einer Unterschreitung von rd. 5,6 Mio. € insgesamt nahezu planmäßig. Die einzelnen Abweichungen sind größtenteils analog den Abweichungen zur Ergebnisrechnung. Zusätzlich führte die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Bereich ÖPNV (rd. 1,0 Mio. €) entgegen der Ergebnisrechnung zu einem Liquiditätsabfluss, der nicht in der Planung berücksichtigt werden konnte.

Im Bereich der **Investitionstätigkeit** ergibt sich bei

* Einzahlungen von rd.	11.854 T€
* Auszahlungen von rd.	<u>17.683 T€</u>
ein negativer Saldo und somit Finanzierungsbedarf von rd.	<u>- 5.828 T€</u>

Die **Finanzierungstätigkeit** weist bei

* Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von	0 T€
* Auszahlungen für Kredittilgung von rd.	<u>7.470 T€</u>
einen negativen Saldo von rd.	<u>- 7.470 T€</u>

aus.

Der **Finanzierungsmittelbestand** hat sich damit im haushaltsrelevanten Bereich um insgesamt rd.

31.292 T€

verbessert.

Der **Zahlungsmittelbestand**, der auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge einschließlich der Kassenkredite beinhaltet, beläuft sich zum Jahresende 2020 auf **rd. 17.921 T€**.

Die gem. § 22 Abs. 2 GemHVO erforderliche Mindestliquidität von 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der vorangegangenen drei Jahre betrug beim Landkreis Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2020 rd. 9,2 Mio. €.

Tatsächlich veränderte sich der Stand der liquiden Eigenmittel einschließlich der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen – wie im Anhang zur Bilanz gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO Nr. 9 dargestellt – gegenüber dem Vorjahr

von rd.	58,85 Mio. €
um rd.	29,62 Mio. €
auf rd.	88,47 Mio. €

zum 31.12.2020. Die Mindestliquidität wurde somit überschritten. Eine ausreichende Liquidität sollte insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen der Coronapandemie und deren Folgen sowie in Anbetracht der anstehenden Großinvestitionen Priorität haben.

Der Bestand an **Rückstellungen** hat sich

von rd.	5.437 T€
auf rd.	10.247 T€

erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Rückstellungsbildung im Bereich ÖPNV. Coronabedingt musste eine Zunahme von insgesamt 3.224 T€ verzeichnet werden. Neben den in 2020 weggebrochenen Einnahmen, die nicht vom Rettungsschirm abgedeckt sind und somit nicht mehr als Deckungsmittel für die Betriebskosten zur Verfügung stehen, mussten für weitere diverse coronabedingten Aufwandssteigerungen in 2020 (u.a. Umbau der Fahrzeuge), aufgrund der erst in 2021 erfolgenden Abrechnungen, Rückstellungen gebildet werden. Ein weiterer wesentlicher Zugang wurde durch die erstmalige Bildung von Rückstellungen für zum Stichtag bestehende Mehrarbeitsstunden verzeichnet (2.107 T€). Hier musste coronabedingt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme festgestellt werden. Die weitere Entwicklung bleibt hier abzuwarten – die periodengemäße Abgrenzung sowie die transparente Darstellung der Belastung konnte durch die Bildung jedoch gewährleistet werden. Die Rückstellungen im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen stiegen um rd. 317 T€ bzw. 272 T€.

Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises (ohne Kassenkredite) konnte gegenüber 2019 um rd. 7.470 T€ reduziert werden und beträgt zum 31.12.2020 rd. **78.016 T€**. Die Entwicklung der Verschuldung verlief planmäßig ohne Abweichungen. Eine Kreditneuaufnahme war hierbei weder geplant noch notwendig.

Kassenkredite mussten unterjährig bis zu einem Betrag von 35,0 Mio. € in Anspruch genommen werden. Diese konnten im Laufe des Jahres aufgrund der Kassenlage sukzessive reduziert und zum Bilanzstichtag vollständig abgelöst werden.

Der Haushaltsvollzug in der Ergebnisrechnung der beiden Stiftungen erfolgte im Wesentlichen planmäßig.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die drei genannten Jahresabschlüsse gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO bzw. gem. Stiftungssatzung und Beauftragung durch den Kreistag geprüft. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung ist entsprechend gegliedert und kann auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe unter der Rubrik „Sitzungen“ eingesehen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt. Dementsprechend wurden die Vorjahreswerte in der Bilanz des Landkreises korrekt fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2020 entspricht in Form und Inhalt den gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Er vermittelt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Auf dieser Grundlage kann dem Kreistag empfohlen werden, den Jahresabschluss 2020 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Zu den Jahresabschlüssen der beiden Stiftungen ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsbemerkungen, so dass deren Feststellung ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden kann.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen 2020

Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sachkonten 40110000 bis 41410000 und 44110000 bis 44210000)

Haushaltsansatz	102.153.040 €
Bedarf	<u>102.986.301 €</u>
überplanmäßige Aufwendungen	<u>833.265 €</u>

Begründung

Durch den erhöhten Personaleinsatz rund um die Pandemie (zusätzliche Stellen Gesundheitsamt und Rückstellungen für Mehrarbeit) und die zusätzlichen Corona-Prämien (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.11.2020 und Umsetzung Tarifabschluss) musste grundsätzlich von einem deutlich höheren Ergebnis ausgegangen werden. Die Überschreitung konnte durch deutlich verzögerte Stellenbesetzungen auf eine Überschreitung von brutto 833.265,00 € oder 0,81 Prozent des Ansatzes begrenzt werden.

3. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“

Das Jahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 48.349.892,14 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.390,80 €. Der Jahresüberschuss ergibt sich größtenteils aus der Gewinnausschüttung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) von 67.331,63 €, einer Eigengesellschaft des Landkreises, deren Geschäftseinlage der Abfallwirtschaftsbetrieb vollständig aus Gebührenmitteln finanziert hat. Die verbleibende Differenz ergibt sich durch eine geringe Gebührenunterdeckung von 3.940,83 € im Bereich „Kreiserddeponie“.

Die Abfallgebühren des Jahres 2020 waren in einer zweijährigen Abfallgebührenkalkulation ermittelt worden, die als Kalkulationszeitraum die Jahre 2020 und 2021 umfasste. Abfallmengen, Plankosten usw. wurden dabei gesamthaft betrachtet. Im Gebührenbereich „Kreiserddeponie“ wurde ein Abbau an Überschüssen berücksichtigt. Die Gebührensätze konnten in diesem Bereich damit unverändert bleiben. Im Gebührenbereich „Abfall“ war eine Gebührenerhöhung erforderlich. Ein Ausgleich von Gebührenüberschüssen wurde in diesem Bereich nicht berücksichtigt. Die Plankosten und Planeinnahmen dieses Bereiches gleichen sich somit im gesamten Kalkulationszeitraum aus. Betrachtet man die zwei Jahre einzeln, ergibt sich jedoch rechnerisch für 2020 planmäßig eine Überdeckung, für 2021 eine entsprechende Unterdeckung.

Die Nachkalkulation des Jahres 2020 weist gebührenfähige Kosten von insgesamt (Bereiche „Abfall“ und „Kreiserddeponie“ zusammen) rd. 43,43 Mio. € aus. In der Gebührenkalkulation 2020 waren rd. 42,98 Mio. € geplant. Zwar gab es auch einzelne Einsparungen, z. B. bei den EDV- und den Personalkosten. Insgesamt führten aber gestiegene Leistungsentgelte, z. B. bei der Wertstoffentsorgung, und vor allem höhere Abfallmengen zu den Mehrkosten von rd. 0,5 Mio. €. Durch die höheren Abfallmengen und Leerungszahlen kam es auch zu höheren Gebühreneinnahmen von insgesamt 47,80 Mio. € gegenüber geplanten 44,67 Mio. €.

Im Jahr 2020 entstand insgesamt eine Kostenüberdeckung von rd. 4,43 Mio. € im Bereich „Abfall“ und eine Kostenunterdeckung von rd. 54.710 € im Bereich „Kreiserddeponie“. Mit der Abfallgebührenkalkulation war im Bereich „Kreiserddeponie“ für das Jahr 2020 bereits ein Abbau an Gebührenüberschüssen aus Vorjahren von rd. 50.770 € beschlossen worden, so dass die im Jahr 2020 tatsächlich entstandene Unterdeckung lediglich rd. 3.940 € über der Kalkulation liegt. Die Überdeckung im Bereich „Abfall“ von rd. 4,43 Mio. € liegt deutlich über der rechnerisch für den Teilzeitraum 2020 erwarteten Überdeckung von rd. 1,74 Mio. €. Sie hat sich ergeben, weil vor allem die Gebühreneinnahmen höher ausfielen als geplant. Die neue Überdeckung im Bereich „Abfall“ war den Rückstellungen zuzuführen und ist im ausgewiesenen Jahresergebnis nicht mehr enthalten. Sie kommt in den folgenden Jahren wieder den Gebührendahlenden zu Gute. Über die Behandlung der Unterdeckung im Bereich „Kreiserddeponie“ ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu beschließen.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss gem. §§ 48 LKrO, 111 Abs. 1 GemO geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen oder Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ sowie die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes vorberaten und dem Kreistag **einstimmig** zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO, 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe stellt der Kreistag die Jahresabschlüsse des Landkreises Karlsruhe, der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ fest. Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung ist er für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

Nach § 5 Nr. 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ ist der Kreistag für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresüberschusses oder des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung zuständig.